

Antragsformular

Die CityOffensive Ostbrandenburg 2020
StadtLEBEN- Wir gestalten Zukunft

Name des Bewerbungsteams / Titel der Veranstaltung
Name des Stadtzentrums / der Einkaufsstraße / des Netzwerkes

Bewerberkategorie: **Kampagnen** **Events**

Bitte in der Anlage die Mitglieder des Bewerbungsteams mit Branche, Anschrift und Ansprechpartner benennen.

Voraussichtlicher Termin und Dauer des Vorhabens in 2020

Bei dem Antrag handelt es sich um

- die Weiterentwicklung eines bestehenden Projektes
 um ein neues Projekt

**Name, Vorname des/der Projektverantwortliche(n)/Ansprechpartners/-in des
Bewerbungsteams, der während der Wettbewerbsphase für die weiteren Antragsteller der
Standort-/Werbegemeinschaft vertretungsbefugt ist:**

Anschrift

Kontaktdaten:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

1. Projektbeschreibung

Skizzieren Sie bitte hier die Idee, die verfolgt wird und welche Zielgruppe(n) Sie in besonderer Weise erreichen wollen. Weiterhin sollten hier der Veranstaltungsort, die Beteiligten, Beschreibung der Highlights und kurz die möglichen Strategien der Öffentlichkeitsarbeit dargestellt werden.

Bitte fügen Sie auf max. drei Seiten Skizzen, Bilder o.ä. bei, die Ihr Vorhaben/Idee illustrieren (z.B. Collagen, Schaubilder oder ähnliches); die Darstellungen sind auf CD-ROM bzw. im Mailanhang als Powerpoint-Datei einzureichen.

2. Kriterien der Juryentscheidung

1. Darstellung der Besonderheit der Idee und Qualitätsanspruch des Bewerberteams.
Neue, originelle Ideen, hochwertige Umsetzung und Nachhaltigkeit des Vorhabens bzw. Einbindung in langfristige Entwicklungsstrategien des Standortes.

2. Darstellung des lokalen Bezuges und zum Motto StadtLEBEN- Wir gestalten Zukunft.
Stimmiges Konzept, Bezug zu lokalen Gegebenheiten und zu den Stärken und Schwächen des Standortes, Verknüpfung des Vorhabens zu anderen Aktionen.

3. Darstellung der Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Akteure und Gruppen für die vorgesehene Veranstaltung. Neue Kooperationen unterschiedlicher Gruppen und Akteure, Einbindung von Eigentümern (z.B. von Grundstückseigentümern), Kultur, Kunstschaffende, Dienstleistungen, Sport, Handwerk, Bürgergruppen, Vereine, Schulen, etc.

3. Projektkosten / und -finanzierung

Kostenschätzung der geplanten Veranstaltung

Bei außergewöhnlichen Projektbestandteilen sind qualifizierte Schätzungen hilfreich.

Summe Personalkosten (Honorare, etc)	EURO
davon für Honorare	
davon für sonstige Personalkosten	
Summe Sachkosten	
davon für Technik	
davon für Catering	
davon für sonstige Sachkosten	
Summe Kosten Öffentlichkeitsarbeit	
davon für Flyer und Plakate (Druck, Design)	
davon für Gestaltung Ort	
davon für sonstige Öffentlichkeitsarbeit	
Gesamtkosten	

Im Wettbewerb werden von der Jury Preisgelder in den Kategorien Kampagnen und Events für die besten zwei Bewerbungen je Kategorie in Höhe von insgesamt 71.000 EUR ausgezeichnet. In der Kategorie Kampagne wird der erste Platz mit 18.000 Euro, der zweite Platz mit 15.000 Euro und der dritte Platz mit 10.000 Euro belohnt. Der Erstplatzierte der Kategorie Event erhält 14.000 Euro, der zweite Platz 8.000 Euro und der 3. Platz 6.000 Euro. Die Gewinner können das Preisgeld zeitnah nach Abschluss des Projektes mit entsprechendem Nachweis der Durchführung bis spätestens 16. Dezember 2019 abrufen.

Ein Anspruch auf Preisgeld oder eine bestimmte Summe besteht nicht. Die Entscheidung der Jury erfolgt nach deren Ermessen und unter Ausschluss des Rechtsweges. Das Preisgeld kann bei entsprechendem Zuschlag durch die Jury zeitnah nach Abschluss des Projektes mit entsprechendem Nachweis der Durchführung abgerufen werden. Als Nachweis sind Aktivitäten- und Projektberichte, die Medienarbeit (z.B. Presseartikel, Socialmedia-, Rundfunk- und Fernsehbeiträge) sowie Druckerzeugnisse wie Flyer, Plakate; Aufkleber, Fotos etc. einzureichen. Bei Projekten mit einer Laufzeit von mehr als zwei Tagen oder hohen Vorlaufkosten kann einmalig ein anteiliger Zwischenabruf bei Nachweis des Projektstandes erfolgen. Die Preisgelder verstehen sich als Bruttozuwendung. Sollte die Förderung zur Erstattung externer Kosten verwendet werden, erfolgt keine zusätzliche Erstattung von Umsatzsteuer. Ein Eigenanteil des Antragstellers an der Gesamtfinanzierung wird in Höhe von mindestens 20% erwartet. Sollte die konkrete Projektdurchführung vom eingereichten Konzept abweichen oder Wettbewerbsvorgaben verletzen, kann das Preisgeld gekürzt oder einbehalten werden.

Weitere Erläuterungen zur Kostenschätzung:

4. Pflichten des Preisträgers

Der Antragsteller sichert zu, dass im Fall der Preisauszeichnung durch die Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg und seinen Partnern bei allen Veröffentlichungen der Hinweis auf die Unterstützung gegeben wird. Die Logos dafür werden auf Nachfrage von der IHK Ostbrandenburg zur Verfügung gestellt.

Der Antragssteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Projektidee auch auf der Internetseite der IHK veröffentlicht werden darf. Sollte unterjährig die Veröffentlichung von Aktionsterminen u.ä. gewünscht sein, sollte der Antragsteller der IHK Ostbrandenburg aktuelle Informationen in geeigneter Form zur Verfügung stellen.

Der Antragsteller ist verpflichtet bei eigenen Veröffentlichungen, aber auch bei eigener Erstellung, Weitergabe oder Lieferung von Materialien zu projektbezogenen Veröffentlichungen durch Dritte, sicherzustellen, dass keine Urheber-, Kopier- und Verwertungsrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt werden. Widrigenfalls hat er diese Dritten, insbesondere die Partner der CityOffensive Ostbrandenburg, von jeder aus einer solchen Rechtsverletzung resultierenden Haftung freizustellen. Insbesondere bleibt vorbehalten, die eingereichten Konzepte und Präsentationen zur Darstellung des Projekts „Die CityOffensive Ostbrandenburg 2020“ in online- und Printmedien ganz oder teilweise zu veröffentlichen.

Zur Rechtswahrung sind vorsorglich Nachweise zur Projektdurchführung und zu Werken, die durch den Antragsteller verwendet, bearbeitet oder erzeugt wurden, zu kennzeichnen und deren Veröffentlichungen in den Medien der Partner der CityOffensive Ostbrandenburg schriftlich oder per E-Mail vorab zu bestätigen.

Der Antragssteller ist bei der Durchführung des geförderten Projekts selbst für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Anordnungen verantwortlich. Die Partner der CityOffensive Ostbrandenburg haften nicht für Schäden, die dem Antragssteller oder Dritten aus der Durchführung des geförderten Projekts entstehen. Die Partner der CityOffensive Ostbrandenburg übernehmen keinerlei Gewährleistung und Haftung für die Zielerreichung des von ihr geförderten Projekts.

Antrag Ideenwettbewerb StadtLEBEN- Wir gestalten Zukunft

Der Antragssteller verpflichtet sich, die Projektumsetzung in Wort und Bild zu dokumentieren und dies den Partnern der CityOffensive Ostbrandenburg zur Verfügung zu stellen.

Die Ausführungen zu den Bewertungskriterien für das Wettbewerbsverfahren „Die CityOffensive Ostbrandenburg 2020“ der IHK Ostbrandenburg und ihren Partnern sind ergänzender Bestandteil der Ausschreibung.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Partner der CityOffensive Ostbrandenburg 2019

Schirmherr des Wettbewerbs ist der Minister Guido Beermann des **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg**



IHK Ostbrandenburg



Sparkasse Barnim



Sparkasse Oder-Spree



Handelsverband Berlin-Brandenburg



EDEKA – MIHA Immobilien-Service GmbH



Deutscher Hotel- und Gaststättenverband Brandenburg e.V.



Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V.



Handwerkskammer Frankfurt (Oder)

